

Änderung der ENTSCHÄDIGUNGSORDNUNG der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

Die Entschädigungsordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt, die zuletzt durch den Beschluss der Vertreterversammlung vom 28. November 2018 geändert worden und durch die Aufsicht am 30. Januar bzw. 31. Mai 2019 genehmigt worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird die Datumsangabe „1. Januar 2019“ durch die Datumsangabe „**1. Juli 2023**“ ersetzt
- b) In lit. a) wird der Betrag „3.850,00“ durch den Betrag „**4.235,00**“ ersetzt
- c) In lit. b) wird der Betrag „3.300,00“ durch den Betrag „**3.630,00**“ ersetzt.
- d) In lit. c) wird der Betrag „121,00“ durch den Betrag „**133,10**“ ersetzt.
- e) Lit. d) wird wie folgt geändert:
 - aa) Der Betrag „84,70“ wird durch den Betrag „**93,17**“ ersetzt.
 - bb) Der Betrag „0,48“ wird durch den Betrag „**0,53**“ ersetzt.

2. § 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird die Datumsangabe „1. Januar 2019“ durch die Datumsangabe „**1. Juli 2023**“ ersetzt
- b) In lit. a) wird der Betrag „133,10“ durch den Betrag „**146,41**“ ersetzt.
- c) In lit. b) wird der Betrag „484,00“ durch den Betrag „**532,40**“ ersetzt.
- d) In lit. c) wird der Betrag „247,50“ durch den Betrag „**272,25**“ ersetzt

3. § 6 wird wie folgt geändert:

Die Datumsangabe „28. November 2012“ wird durch die Datumsangabe „**28. November 2018**“ ersetzt.

Ausgefertigt:

Magdeburg, den 24. Mai 2023

Andreas Petri
Vorsitzender der Vertreterversammlung
der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt